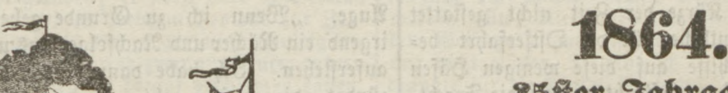
Danziger Dampfboot.

№ 112. **Dienstag, den 17. Mai.**



1864. **35ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

Cuxhaven, Sonnabend 14. Mai.
Das österreichische Kanonenboot „Der Seehund" ist hier angekommen und auf der Rhede vor Anker gegangen.

Cuxhaven, Sonntag 15. Mai.
Der preußische Avisodampfer „Adler" hat nach seiner Rückkehr von Hamburg hier geankert.

Hamburg, Sonnabend 14. Mai.
Das kronprinzliche Paar ist noch hier. Die Kronprinzessin hat die Reise nach dem Kriegsschauplatze aufgegeben. — Der Herzog von Augustenburg ist mit einem Extrazuge hier eingetroffen und besucht auf der Rückreise Altona.

— 15. Mai. Aus Kopenhagen vom 14. d. wird gemeldet, daß am Tage vorher die Panzerbatterie „Rolf Krake", der Raddampfer „Geiser", die Kanonenboote „Krieger" und „Marstrand" und die Schraubenfregatte „Tordenskjold" auf der dortigen Rhede eingetroffen sind. Nach Berichten aus Kopenhagen vom 13. d. hat der Kommandant von Fridericia die Wiedereröffnung der Postverbindung zwischen diesem Platze und Middelfart auf Fünen verboten, und ist daher am 13. Abends eine Postverbindung über Snoghoi angeordnet worden.

— Nach „Fädrelandet" ist der bisherige Stiftsamtmann in Aalborg, Dahlström, zum außerordentlichen Regierungskommissarius in Jütland ernannt.

Lübeck, Montag 16. Mai.
Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen, sowie der Prinz Carl von Hohenzollern sind gestern Abend hier eingetroffen und haben im Hotel zur Stadt Hamburg Wohnung genommen. Heute besichtigten Ihre Kgl. Hoheiten die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Die Abreise wird wahrscheinlich morgen erfolgen. Gestern waren die Bundeskommissarien angekommen.

Lübeck, Sonntag 15. Mai.
Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen werden hier heute Abend 8 Uhr erwartet.

Altona, Sonnabend 14. Mai.
Nach der „Schleswig-Holsteinschen-Zeitung" hat der Magistrat von Flensburg von den Civil-Kommissarien seine Entlassung erhalten.

— Gestern ist der Herzog von Augustenburg incognito hier eingetroffen und hat sich ohne Aufenthalt nach Hamburg begeben. Auf der Rückreise wird der Herzog in Altona verweilen.

Schleswig, Montag 16. Mai.
Die Civilkommissäre publiciren im „Schleswigschen Verordnungsblatte" einen Armeebefehl folgenden Inhalts: Während der Waffenruhe werden den Truppen der Alliirten nachfolgende Rayons behufs Dislocirung in weite Kantonnirungen zur Disposition gestellt. Das österreichische 6. Armeekorps erhält die Aemter Hadersleben, Tondern, Lygumkloster; das erste kombinirte preußische Armeecorps das übrige festländische Schleswig. Die Verpflegung in Jütland und Schleswig erfolgt durch die Wirthe. Nur in Städten, die etwa eine stärkere Garnison erfordern, sowie für einzelne behufs einer nöthig werdenden Küstensperre zu besetzende kleinere Ortschaften kann Magazinverpflegung bleiben.

Brüssel, Freitag 13. Mai.
Es wird bestätigt, daß die Unterhandlungen mit Dechamps wegen Bildung eines Ministeriums wieder aufgenommen worden sind. Von der Berathung des Programms wird es abhängen, ob die Klerikalen ans Ruder kommen. Bis jetzt macht der König noch große Schwierigkeiten.

London, Sonnabend 14. Mai.
In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erwiderte Lord Russell auf eine Frage des Lord Ellenborough, daß die Details des Waffenstillstandes den resp. Truppenkommandeurs überlassen seien und die früher ausgeschriebenen Kontributionen dem Geiste des Waffenstillstandvertrags zufolge nicht erhoben werden sollen. Im Unterhause stellte Mr. Long die Frage: ob Lord Russell trotz der angeblichen deutschen Erpressungen den Vorsitz in der Konferenz beibehalten werde? Sir George Grey erwiderte: desto gewisser, um die Feindseligkeiten abzukürzen." Griffith tadelte es, daß das österreichische Geschwader ohne eine englische Beobachtungsflotte gelassen sei.

— Die Königin ist nach Balmoral abgereist. — Fünf Schiffe des Kanalgeschwaders sind nach Plymouth zurückgekehrt. — Das Parlament hat sich bis zum nächsten Donnerstag vertagt. Die nächste Konferenzsitzung wird ebenfalls am Donnerstag stattfinden.

— Auf eine Interpellation Baring's in Betreff der Schiffe der Konföderirten erklärte der Attorney-General, daß die Anwerbungs-Akte hinsichtlich Fremder unverändert bleibe.

— Der Postdampfer „Australasian" hat New-Yorker Nachrichten vom 4. d. Morgens nach Londonderry gebracht. Lee erwartet den Angriff Gran's in seinen Verschanzungen am Rapidan. Banks hat sich von Alexandria zurückgezogen, ohne den Konföderirten eine Schlacht zu liefern. Die Unionstruppen haben Washington in Nord-Carolina geräumt. Es heißt, daß die Konföderirten Newbern eingeschlossen haben und daß in Tennessee ein Zusammenstoß zu erwarten ist.

London, Montag 16. Mai.
Nach Berichten aus Calcutta vom 28. v. M. ist der britische Resident in Bhotan durch den dortigen Gewalthaber in offener Rathsversammlung (Durbar) insultirt, verhaftet und gezwungen worden, einen Vertrag zu unterzeichnen, durch welchen die britische Provinz Assam an Bhotan abgetreten wird.

Warschau, Sonnabend 14. Mai.
Gestern traten die Mitglieder des landschaftlichen Kreditvereins behufs Neuwahlen zusammen. Nach erfolgter Wahl beschlossen die Versammelten eine aus drei der hervorragendsten Mitglieder bestehende Deputation zur Ueberreichung einer Loyalitätsadresse nach Petersburg zu schicken.

Bukarest, Sonnabend 14. Mai.
Bei der heute stattgehabten Wiedereröffnung der Kammer verlangte die Regierung die Votirung des Wahlgesetzes und des Budgets. Die Kammer verweigerte jede Verhandlung mit dem gegenwärtigen Ministerium, worauf die Auflösung derselben erfolgte.

Vom Kriegsschauplatze.

Altona. Die auf dem Wege zwischen Cuxhaven und Altona verstorbenen drei Oesterreicher sind am 12. d. Nachmittags feierlich beerdigt worden. Den Zug eröffnete ein Kommando hannoverscher Jäger, denen die Kompagnie-Musik der dort garnisonirenden beiden Kompagnien des 8. preußischen (Königs-) Leib-Regiments und die hannoversche Corpsmusik folgte. Dann kamen, voran ein österreichischer Unteroffizier mit dem Crucifix, 2 Chorknaben, der Feldprediger, dem die schön und stattlich mit Blumen, Kränzen und Guirlanden geschmückten drei Särge, alle mit dem Crucifix geziert, folgten, getragen von hannoverschen Jägern. Unmittelbar darauf eine Anzahl preußischer, hannoverscher, sächsischer und österreichischer Offiziere, letztere mit schwarzer Binde um den linken Arm. Mit ihnen einige preußische Marine-Offiziere, dann eine Abtheilung preußischer Marine-Soldaten und Matrosen vom „Preußischen Adler". Ihnen schlossen sich, bei einander gehend, an: eine Compagnie des 8. Leibregiments und einige Hundert Seefahrer, zum Theil Schüler der Steuermannsschule in Hamburg. — Den mit vielen Fahnen geschmückten Zug begleiteten Tausende von Menschen aus allen Ständen. Die Flaggen der Stadt wehten Halbstock.

— Von den bei dem Seegefechte gebliebenen Oesterreichern wurden nach einer Mittheilung der „H. N." aus Cuxhaven am 10. d. ein Offizier und am 11. ein Cadett und 36 Matrosen feierlich bestattet. Unter Trauermusik wurden die zum Theil schrecklich verstümmelten Leichen in langer Wagenreihe nach dem Ritzebütteler Friedhofe gebracht; junge Mädchen bestreuten den Weg dahin mit Blumen; sämmtliche Särge waren reich mit Kränzen geschmückt und wurden gefolgt von dem Offiziercorps der Eskadre, einem Theile der Besatzungen, dem dortigen Bürger-Militair, sowie einer zahlreichen, tiefergriffenen Menschenmenge.

Kopenhagen, 12. Mai. Das Marineministerium machte gestern Abend folgende Mittheilung: Der Chef des Nordsee-Geschwaders, Orlogs-Capitain E. Svenson, meldet dem Marineministerium per Telegraph aus Christianssund 11. Mai Abends: „Den 9. Mai gekämpft mit österreichischen Fregatten und preußischen Kanonenböten in der Helgolander Bucht von 2 — 4½ Uhr Nachmittags, trieben den Feind in die Gewässer Helgolands, wo derselbe Schutz suchte. Die Fregatte „Schwarzenberg" brennt und hat Schüsse in der Wasserlinie. Der Verlust des Geschwaders beträgt 14 Todte und 54 Verwundete." Nach „Dagbladet" bestand das Nordsee-Geschwader aus den Schrauben-Fregatten „Niels Juel" 42 Kanonen, 500 Pferdekraft), Orlogscapitän Gottlieb, und „Jülland" (44 Kanonen, 400 Pferdekraft) Orlogscapitän Holm, und der Schrauben-Corvette „Heimdal" (16 Kanonen, 260 Pferdekraft) Capitän-Lieutenant Lund. Privatnachrichten zufolge kämpften während des Gefechts die beiden genannten Fregatten mit den österreichischen, wogegen „Heimdal" die preußischen Kanonenböte engagirte.

Berlin, 15. Mai.
— Die Waffenruhe und Aufhebung der Blockade auf 4 Wochen wird von dem Handelsstande unserer Seestädte mit sehr getheilten Empfindungen begrüßt. Zu den Stimmen aus Stettin, von welchen wir bereits Notiz nahmen, kommen heute auch solche von Rostock, welche ebenfalls die Suspension der Blockade und Kaperei für zu kurz halten, als daß die Schifffahrtsinteressen großen Vortheil davon ziehen könnten. „Es sind heute, schreibt die „Rost. Ztg." vom 10., sofort umfassende Anstalten getroffen, um diese Schiffe (es ruhten theils in dortigen theils in anderweitigen Häfen über 150 Schiffe), in Fahrt zu bringen, die auswärts wohnenden Schiffer wurden durch Briefe und Telegramme herbei citirt und bei einzelnen Schiffen sah man schon mit den Ausrüstungsarbeiten beginnen. Der auf unserer Schifffahrt liegende Druck wird

allerdings durch den geschlossenen Waffenstillstand nur zum kleinsten Theile beseitigt, und man begegnet deshalb auch der Ansicht, daß es vielleicht besser für unsere Schifffahrtsinteressen gewesen, wenn dieser Waffenstillstand gar nicht geschlossen wäre. Zwar haben unsere Schiffe die Freiheit zu segeln bekommen, in ihren Operationen sind dieselben aber sehr beschränkt. Abgesehen von den neueren für große Fahrten geeigneten Schiffen, welche in England Kohlenfrachten suchen können, werden unsere Schiffe nur in preußischen Häfen und im weißen Meere Beschäftigung finden können. Die russischen und schwedischen Häfen an der Ostsee zu besuchen, wird denselben wegen der Kürze der Zeit nicht gestattet sein. Da nun sämmtliche für die Ostseefahrt bestimmten deutschen Schiffe auf diese wenigen Häfen angewiesen sind, so ist zu befürchten, daß die Frachtsätze an diesen Plätzen sehr niedrige sein werden. — Einige Schwierigkeiten wird auch die Bemannung der Schiffe haben, da ein großer Theil unserer Seeleute bereits in anderen Hafenplätzen Beschäftigung gesucht hat." Die amtliche Anzeige von dem Waffenstillstande und der Aufhebung der Blockade ist bei dem preußischen Konsul in Rostock von Seiten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten am 12. eingelaufen. Da in derselben die Einstellung der Feindseligkeiten zur See nicht ausdrücklich erwähnt war, so tauchten auch dort Zweifel auf, ob die deutschen Schiffe gegen die Wegnahme gesichert seien; dieselben inzwischen gehoben sind.

— Der bekannte Erfinder der Taucherschiffe, Wilhelm Bauer, richtet in verschiedenen Blättern „die Anfrage an deutsche Regierungen und deutsche Männer", ob sie 500,000 Thaler stellen können. In diesem Falle erbietet er sich, dafür sechs Brand-Taucher zum Schutz der deutschen Küsten und zur Aufhebung von Blokaden für alle Zeiten zu stellen.

— Zwischen den dänischen Bevollmächtigten Quaade und Bille sind, wie der „Wiener „Botschafter" meldet, ernste Differenzen ausgebrochen, welche sich auf ihre Haltung in der Konferenz beziehen. Herr v. Quaade ist ernstlich dem Frieden geneigt. Er will den Waffenstillstand herbeiführen, denn ihm liegt die Räumung Jütlands am Herzen. Sein Auftreten in der Konferenz-Sitzung ist deßhalb auch gemäßigt und läßt sein Friedensbestreben erkennen. Anders sein Konferenz-Kollege, Herr v. Bille. Derselbe ist kriegerisch gesinnt und will von einer Unterbrechung der Feindseligkeiten nichts wissen, wenn Dänemark nicht solche Bedingungen erlangt, welche den deutschen Mächten alle Vortheile der errungenen Siege entziehen würden. Herr v. Bille arbeitet daher auch in einer ganz andern Richtung als Herr v. Quaade. Man versichert, er (Bille) sei es gewesen, welcher den jungen unerfahrenen Prinzen von Wales zu dem Besuche bei Garibaldi bestimmt hat, und der überhaupt die dänischen Sympathien bei Hofe unter den Politikern zu hellen Flammen zu schüren sucht. Es ist begreiflich, daß, wenn zwei Vertreter derselben Macht in ganz entgegengesetzter Richtung arbeiten, die gemeinsame Thätigkeit auf die Länge nicht fortgesetzt werden kann.

Stettin, 13. Mai. In Folge der Aufhebung der Blokade ist gestern bereits das erste (Englische) Schiff unbehindert in Swinemünde eingelaufen, und heute früh ein zweites. Zur Zeit der nominellen Blokade war zuletzt am 13. April ein Schiff in Swinemünde eingelaufen, und am 19. April war das letzte Schiff ausgegangen. Thatsächlich ist also die Schifffahrt von Swinemünde durch die Dänische Seeräuberei ca. 4 Wochen vollständig gehemmt gewesen.

— 14. Mai. Gestern Abend kam der Prinz-Admiral „Adalbert" am Bord der Grille hier an, übernachtete auf derselben und ging heute mit dem Frühzuge nach Berlin weiter, wohin derselbe, wie es heißt, auf vier Wochen beurlaubt ist.

— Die am 6. d. M. aus dem Sternfort in Glogau entsprungenen dänischen Gefangenen sind: Peter Raßmußen aus Jütland, und Peter Christensen aus Swenburg auf Fühnen. Man hat bis jetzt nicht die geringste Spur entdeckt, wohin die Flüchtigen, die keine Civilkleidung und auch kein Geld besaßen, sich gewandt haben mögen.

Leipzig, 9. Mai. Von dem hiesigen Gesammtausschuß der sächsischen Schleswig-Holstein-Comites ist nach der „Deutschen Allg. Ztg." unterm 3. Mai eine Adresse an den Staatsminister v. Beust nach London abgegangen, worin Befragung der Schleswig-Holsteiner gefordert und für den Fall, daß Herr v. Beust mit der Stimme des Rechts nicht durchdringen sollte, dessen Rücktritt von der Conferenz als wünschenswerth bezeichnet wird.

— Aus Leipzig, 10. Mai, wird berichtet: F. Lassalle aus Berlin hielt unter großem Beifalle der zahlreich versammelten Arbeiter am 9. eine längere Rede, in der er über die bisherigen Erfolge seiner Bestrebungen berichtete. Der Redner äußerte dabei, wie er sich, „obwohl er kein Frommer sei", doch freue, daß der Bischof Ketteler von Mainz sich in seiner Schrift: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum" mit ihm (Lassalle) vielfach einverstanden erkläre. Eine Menge Prozesse (so schließt Lassalle, dem „Adler" zufolge, seine häufig von Beifallszeichen unterbrochene Rede) seien augenblicklich gegen ihn im Gange. . . . Er habe das Banner der Bewegung nicht ergriffen, ohne zu wissen, daß er persönlich zu Grunde gehen könne, und er sehe dem ruhig ins Auge. „Wenn ich zu Grunde gehe, so möge uns irgend ein Rächer und Nachfolger aus unseren Gebeinen auferstehen. Ich habe dann eine Feuersbrunst angezündet, die weiter geht, wenn ich auch untergehe!" Mit einem dreimaligen Hoch auf Lassalle wurde die Versammlung dann sofort vom Vorsitzenden, dem Dr. Dammer, geschlossen.

Darmstadt, 12. Mai. Die feierliche Vermählung der Prinzessin Anna von Hessen und bei Rhein mit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin hat heute Nachmittag in der Schloßkirche stattgefunden.

London, 12. Mai. Dr. Karl Lorentzen, der seit dem Beginn der Konferenzen sich hier aufhält, widerlegt in der „Times" die irrige Behauptung des Unter-Staatssekretärs des Auswärtigen, Hrn. Layard, daß die holsteinischen Stände im Jahre 1853 dem Könige von Dänemark förmlich für die Regelung der Thronfolge gedankt hätten, indem er die von dem englischen Staatsmanne aus dem Zusammenhange gerissene betreffende Stelle aus einer Erklärung der Stände vollständiger und in der Weise wiedergiebt, daß der wahre Sinn zu Tage tritt: „Die Stände", sagt Herr Lorentzen mit Recht, „haben blos die Wichtigkeit einer Regelung der Erbfolge anerkannt, keineswegs aber eingeräumt, daß die Erbfolge bereits geregelt sei."

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 17. Mai.

— Zu Ende d. M. wird Se. Excell. der commandirende General unserer Provinz, Hr. v. Bonin, behufs einer Truppen-Inspection hier eintreffen.

— Das klare, wenn auch etwas kalte Pfingstwetter hatte an den Feiertagen, namentlich am zweiten, schon früh am Morgen eine Menge Besucher nach dem Jäschkenthale und den hell sich begrünenden Höhen des Johannisberges gezogen. Ueberall daselbst herrschten Fröhlichkeit, Scherz und Gesang. Der gestrige Tag bekam noch für einen Theil der Freunde des anmuthigen Thales ein erhöhtes Interesse durch den Umstand, daß der Gastwirth Schröder, von den höheren Klassen wegen der herrlichen gemüthlichen Lage seines Etablissements und wegen der steten Vortrefflichkeit aller materiellen Genüsse daselbst immer gesucht und besucht, gestern seine Silberhochzeit feierte. Die hiesige Liedertafel, welche seit 20 Jahren ihre Sommer-Versammlungen in seinem Lokale hält und sich stets der besten und freundlichsten Aufnahme zu erfreuen hatte, brachte mit Ueberreichung eines Festliedes in Silberschmuck dem Paare ein Morgenständchen. Zahlreiche Freunde und Besucher des schönen Ortes und seiner lieben Bewohner fanden sich später allmählich glückwünschend ein. Eine Anzahl der Ersteren hatte ein werthvolles Silbergeschenk besorgt, welches in ihrem Namen Hr. R. mit herzlicher Ansprache überreichte. Daran knüpfte noch einer der ältesten Hausfreunde, Hr. F., der auch einst Hochzeitsgast gewesen war, ähnliche freundschaftliche Wünsche, in welche die Anwesenden einstimmten. Möge es dem Jubelpaare noch manches Jahr wohlgehen!

— Die Herren Louis Fischer-Achten und Funk, welche im vorigen Winter dem hiesigen Stadt-Theater angehörten, haben in Gothenburg ein Engagement gefunden, Hr. Ubrich ist beim Stadt-Theater in Hamburg nach einem sehr beifällig aufgenommenen Gastspiel engagirt worden.

— Am nächsten Sonntag wird hier eine Provinzial-General-Synode der freireligiösen Gemeinde stattfinden.

— Da die Amtsperiode des Hrn. Landschafts-Deputirten Heyer auf Straschin zu Johanni d. J. abläuft, so findet auf dem Kreistage hieselbst am 9. Juni c. eine Neuwahl statt.

— In dem Dobrzewin-Köllner Hebammen-Bezirk soll eine zweite Hebamme mit Anweisung des Wohnorts in Quaschin angestellt werden. Meldungen nimmt binnen 4 Wochen Hr. Kreis-Physikus Dr. Schrader in Neustadt entgegen.

— In Rheda, einem Dorfe zwischen hier und Neustadt, herrschen die Menschenpocken.

Schlochau. Am 10. d. M. wurde hier die zweite Thierschau des Landwirthschaftlichen Vereins, seit dessen Bestehen, abgehalten. Bei der Schau waren namentlich Pferde sehr gut und reichlich vertreten und hat sich die Prüfungs-Commission bei Ausübung ihres Amtes die allgemeine Anerkennung erworben.

Marienwerder, 14. Mai. Bei dem letzten Sturme wurde auf der Weichsel bei Kurzebrack eine Holztraft aus dem Verbande gerissen, wobei sieben Flößerknechte ins Wasser fielen, von denen drei unglücklicherweise unter das Holz geriethen und ertranken.

Königsberg, 14. Mai. Der Tribunalspräsident Dr. Becker ist am heutigen Tage zur Uebernahme seines Amtes hier eingetroffen.

Victoria-Theater.

Mit dem ersten Pfingstfeiertage ist das Victoria-Theater für die Sommer-Saison eröffnet worden. Der Zuhörerraum war mit einem zahlreichen eleganten Publikum gefüllt. Ein von Herrn Rud. Dentler gedichteter Prolog, der schön empfundene Worte enthielt und von Fräul. Bartsch, der ersten Liebhaberin des Theaters, mit künstlerischem Tact und Trieb gesprochen wurde, illustrirte den Act der Eröffnung. Dem Prolog folgte die Darstellung der Pohl'schen Gesangsposse: „Unruhige Zeiten", oder: „Lietze's Memoiren", in welcher die neu engagirten Mitglieder sowohl wie die uns schon von früher bekannten ihre Aufgaben wacker löten und einen sehr ansprechenden Beweis ihrer schauspielerischen Befähigung lieferten. Besonders darf hervorgehoben werden, daß, nach dieser ersten Vorstellung zu urtheilen, das junge Kunstinstitut in den Herren Hesse und Schmechel zwei vorzügliche Komiker, und in Frl. Rottmayer eine gewandte, sich durch ihre Persönlichkeit empfehlende Soubrette besitzt: ein Umstand, der für ein Sommertheater die besten Chancen bietet. Herr Hesse ist der Sohn eines der namhaftesten Schauspieler der Gegenwart, der nicht nur im Characterfach, sondern auch in der Komik seines Gleichen sucht und überdies unter dem Namen Wages zugleich einen sehr ehrenvollen Platz in der neueren dramatischen Literatur einnimmt. — Herr Hesse zeigte in seiner Leistung, daß von dem Geiste seines Vaters dasjenige in ihm lebt, was zu einem ächten Künstler gehört. Zur Genugthuung hat es uns gereicht, daß die Direction sogleich für die zweite Vorstellung ein Stück von höherem geistigem Gehalt gewählt, nämlich Gutzkow's historisches Lustspiel: „Zopf und Schwert". Die Darstellung desselben war eine durchaus gelungene und fand den lebhaftesten Beifall des Publikums. Von einschlagender Wirkung erwies sich die Rolle des Königs Friedrich Wilhelm's I., welche der Regisseur des Theaters, Herr Wölfer, mit einer scharfen Characteristik gab. Gleichfalls war die Leistung des Fräul. Bartsch als Prinzessin Wilhelmine lobenswerth, wie denn auch die Herren Schmechel, Gerstel, Cabus und Garbe und die Damen Fräul. Müller und Frl. M. Le Seur sich ihrer Aufgaben mit Erfolg entledigten. Das Zusammenspiel lieferte den Beweis einer sorgsamen und energischen Regie. Zum Schlusse wurden die Herren Wölfer und Gerstel stürmisch gerufen. Am gestrigen Abend war sogar der Raum für das Orchester mit Zuschauern gefüllt.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 12. Mai.

(Schluß.)

In der wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens eingeleiteten Untersuchung sagte Schmid Folgendes aus: Vor etwa zwei Monaten habe er sich einmal zu Herrn Hepner in Schwintsch begeben, da er gehört, daß derselbe öfter Gelder ausleihe; er habe Herrn Hepner zu Hause gefunden und Verschiedenes mit ihm besprochen. Zugleich habe er Herrn Hepner um ein Darlehn von einigen tausend Thalern gebeten, indem er die Absicht gehabt, sich ein Grundstück zu kaufen. Etwa 14 Tage darauf habe ihn, den Schmid, Herr Hepner hier in Danzig besucht und ihm seine Bitte abschlägig beantwortet. Später, am Mittwoch, dem 24. Februar, habe er Herrn Hepner auf dem Langen Markt getroffen und ihm mitgetheilt, daß er ihm eine gute Hypothek nachweisen könne, worauf Herr Hepner versprochen habe, am 27. Febr. (Sonnabend) wieder nach der Stadt und zu ihm zu kommen. An dem benannten Tage sei derselbe denn auch in seiner Wohnung erschienen. Das Hypothekengeschäft sei freilich nicht zu Stande gekommen. Indessen habe sich Hr. Hepner bereit erklärt, ihm, dem Schmid, ein Darlehn zu machen. Da derselbe nicht so viel baares Geld bei sich gehabt, habe er ihm einen Wechsel auf 3200 Thlr. gegeben. Der Name des ganz unbetheiligten Czymanski sei deßhalb nur dem Wechsel einverleibt worden, damit Hepner nicht den Einwand der nicht erhobenen Valuta habe erheben können. Am 2. März sei Hepner wieder zu ihm, dem Schmid, gekommen und habe erklärt, den von ihm ausgestellten Wechsel zurückfordern

zu müssen, weil er sich bei der Unterschrift desselben übereilt habe. Er, Schmid, habe indeß die Herausgabe verweigert und dann die Wechselklage eingereicht. Dieser Auslassung Schmid's konnte deßhalb nicht geglaubt werden, weil Herr Hepner ein sehr reicher, besonnener und in Geld- und Hypothekensachen erfahrener Mann ist, welcher, wenn er Geld auf Hypothek und gegen Zins hergeben will, darüber nicht einen Wechsel ohne Gegenschein und noch dazu mit einer Zahlungsfrist von drei Tagen und mit dem Bekenntniß empfangener Valuta ausstellen und einem ihm durchaus unbekannten, sich in Geldnoth befindenden Kommissionair geben wird. Denn daß Schmid bereits ein Grundstück gekauft, oder den Verkauf eines solchen vorbereitet hatte, behauptete er selbst nicht. Um nun aber irgend welchen Grund dafür zu finden, daß Herr Hepner ihm seines Namens Unterschrift auf die erhebliche Summe von 3200 Thlrn. gegeben, erzählte Schmid eine ganz aus der Luft gegriffene Geschichte. Hepner sei, erzählte er, am 27. Febr. zu Unterschrift des Wechsels trotz seiner frühern Weigerung bereit geworden, weil er, Schmid, habe laut werden lassen, daß er etwas Strafbares von ihm, Hepner, wisse. Dieser habe sich nämlich zwei Mal von ihm das Zimmer zu einem Abenteuer erbeten. Er sei das erste Mal nach Hepners Ankunft anscheinend zwar fortgegangen, habe aber an der Thür gehorcht und dadurch gemerkt, daß Hepner mit einem Soldaten einen strafwürdigen Umgang gehabt. Das zweite Mal habe er zwar nicht gehorcht, habe aber gesehen, daß derselbe Soldat wieder aus dem Zimmer gekommen. Das Nähere über diese Abenteuer würde er den Geschworenen mittheilen. Vorher fühle er dazu keine Veranlassung. — Die bodenlose Frechheit und Schändlichkeit dieser erfundenen Angabe lag sofort klar zu Tage, und man konnte schon dazumal wissen, daß Schmid den Herren Geschworenen weiter nichts mitzutheilen haben würde, als das Bekenntniß seiner Schuld. Denn dazumal war schon bekannt, daß er hauptsächlich mit Observaten und Verbrechern aller Art verkehrte, und durch seine geistige Ueberlegenheit eine förmliche Tyrannei über sie übte. Zu gleicher Zeit wurde bekannt, daß er einmal in der Gesellschaft seiner Fahnenträger geäußert, die reichen Schweinhunde könne man nicht besser behandeln, als wenn man sie von Zeit zu Zeit mit einem kleinen Aderlaß beehre. Nach diesem Ausspruch war denn in der sauberen Gesellschaft darüber eine Berathung entstanden, wer von den Gutsbesitzern in der Umgegend Danzig's der reichste Mann sein möchte. — Das Loos hatte Hrn. Rittergutsbesitzer Hepner in Schwintsch getroffen und zwar aus dem Grunde, weil derselbe der Schwiegersohn des verstorbenen Commerzienrath Link ist und vor Kurzem erst eine große Erbschaft aus dem Nachlaß desselben an baarem Gelde in Empfang genommen hatte. Nun aber hatte noch kein Mensch aus der ganzen Gesellschaft, und selbst der Hr. Schmid nicht, den Hrn. Hepner von Angesicht zu Angesicht gesehen, auch seine Unterschrift, die zu einer Wechselfälschung als nöthig erachtet wurde, war sämmtlichen Anwesenden unbekannt. Es handelte sich für die saubere Gesellschaft also vor allen Dingen darum, eines Namenzuges des Herrn Hepner habhaft zu werden. Wie ging man bei der Erreichung dieses Zieles zu Werke? Im Namen eines Steinsetzers Mende aus Pr. Stargardt wurde an Herrn Hepner im Februar d. J. ein Brief mit der Anfrage gerichtet, ob er nicht Lust habe, eine Ziegellieferung zu übernehmen. Herr Hepner beantwortete die an ihn ergangene Anfrage sofort, aber er vermied die Unterzeichnung eines Ergebensten oder Gehorsamsten, indem er nach dem Text des Briefes einen langen Strich machte und an diesen den Buchstaben L knüpfte, dem der Name Hepner folgte. Durch den langen Strich aber war's geschehen, daß der Buchstabe L. höher stand, als der Buchstabe H. während diese beiden Buchstaben in allen Unterschriften des Herrn Hepner sonst gleich hoch stehen. Als Herr Hepner den eingeklagten Wechsel erblickte, fiel ihm sofort und ohne jede Kenntniß des Zusammenhanges auf, daß die Unterschrift unter demselben gerade so aussah, wie die, welche er unter den an Mende gerichteten Brief gesetzt hatte. – Schmid und Genossen bestritten nun zwar, von dem genannten Brief irgend welche Kenntniß gehabt zu haben, indessen konnte, nachdem der Zusammenhang dieser ganzen Brief-Angelegenheit zu Tage lag, kein Zweifel darüber bestehen, daß wenigstens Schmid und Grumbkow an dem Manöver für die Erlangung eines Namenzuges des Herrn Hepner betheiligt gewesen. Mende beschwor nämlich vor Gericht, daß er nicht im Februar an Herrn Hepner in Schwintsch geschrieben, am aller wenigsten jemals wegen Ziegellieferung, da solche ja gar nicht in sein Gewerbe hinein schlage, und daß er keinen Brief von Herrn Hepner empfangen. Nun aber wohnte Grumbkow in dem Hause Nr. 68 des Vorstädt. Grabens, und Mende, der ein unstätes Leben führte, ließ bei ihm die an ihn gerichteten Briefe und gerichtlichen Vorladungen abgeben. Als die verehelichte Grumbkow befragt wurde, ob bei ihr im Februar ein Brief an Mende abgegeben worden sei, antwortete sie, der Briefträger habe eines Tages gegen Mittag einen Brief gebracht und gesagt, derselbe sei an Mende und trage den Poststempel „Praust“, sie habe ihn auf den Tisch gelegt, an welchem ihr zweijähriges Töchterchen gesessen. Das Kind habe mit dem Brief gespielt und ihn zerrissen. Gelesen habe sie den Brief nicht, weil sie nicht lesen könne. — Nachdem Herrn Hepner's Unterschrift für den verbrecherischen Zweck herbeigeschafft worden war, handelte es sich darum, denselben von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen; Schmid begab sich deßhalb eines Tages nach Schwintsch, wo es ihm denn auch unter dem Vorwande, Herrn Hepner ein wichtiges Geschäft angetragen zu haben, gelang, denselben in seiner Wohnung zu sehen und zu sprechen. Kurze Zeit darauf ging Grumbkow nach Schwintsch und erreichte gleichfalls unter dem Vorwande, bei Herrn Hepner eine Stelle als Ziegelbrenner zu suchen, sein Ziel. Dem Hennet und der Grumbkow ist dann Herr Hepner eines Tages auf dem Langen Markte vor dem Artushofe von Grumbkow gezeigt worden. — Man sieht daraus, mit welchem Raffinement das Verbrechen vorbereitet worden ist. — Die Vorbereitungen dazu haben aber keineswegs erst im Januar oder Februar d. J. begonnen, sondern sind schon im vorigen Sommer im Gange gewesen. Dazumal verkehrte Schmid viel mit dem schon erwähnten Steinsetzer Mende. Diesem war er von Grumbkow, welchen Mende im Gefängniß kennen gelernt, als ein sehr kluger Mann, der es vorzüglich versteht, Prozesse zu führen, empfohlen worden. Mende ließ sich deßhalb auch von Schmid seine Prozesse führen. Bei der Vertraulichkeit, welche sich zwischen Beiden durch solche Geschäftsverbindung entspann, hielt denn auch dieser nicht zurück, jenen in seinen Plan einzuweihen. Als Mende vor dem Plan zurückschreckte und erklärte, daß er denselben für unausführbar halte, entgegnete Schmid, das möge er nicht glauben; er selbst habe in Breslau einen Prozeß verhandelt, in welchem Jemand zur Zahlung von 10,000 Thalern, die er gar nicht schuldig gewesen, verurtheilt worden sei und zwar aus keinem andern Grunde, als weil zwei Zeugen darauf geschworen hätten. Mende möchte nur dreist bei dem Geschäft, welches er vorhabe, die Rolle eines Zeugen übernehmen und schwören. Es handele sich dabei um die Summe von etwa 3000 Thlrn. Jeder Zeuge, je nach dem das Geschäft ausfiele, würde 500 oder 700 Thlr. erhalten. Als Mende trotz dieser Vorspiegelungen das Geschäft ablehnte, erklärte Schmid, dann müsse er noch beinahe ein Jahr warten, ehe er den ihm fehlenden Zeugen bekommen könne. Wahrscheinlich bezog er diese Aeußerung auf Grumbkow, der ja erst im Laufe d. J. in den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte gelangte. — Hennet dagegen war dazumal schon für den Plan gewonnen, was durch die Zeugenaussage des Arbeiters Huhn, eines durchaus unbescholtenen Mannes, festgestellt worden ist. Wie nämlich Huhn bezeugt hat, begegnete ihm Hennet, mit welchem er Jahre lang zusammen gearbeitet, eines Tages im Septbr. v. J. auf der Speicherinsel, ging eine Strecke des Weges mit ihm und knüpfte folgendes Gespräch an: „Höre, Huhn, kannst Du über eine Sache schweigen?“ Huhn entgegnete: „„Ja, wenn es möglich ist““. Hennet fuhr darauf fort: „Es ist ein pensionirter Gerichtsrath in der Breitgasse, ein armes Luder; er will sich für den Winter etwas Geld besorgen und deßhalb einen Wechsel machen über 3000 Thlr. auf einen Gutsbesitzer, der sehr reich ist und von der Link'schen Familie viel Geld geerbt hat. Dazu gebraucht er aber zwei Zeugen, welche beschwören, daß sie gesehen, wie der Gutsbesitzer den Wechsel unterschrieben. Von den 3000 Thlrn. will der Gerichtsrath 1500 Thlr. behalten, die andern 1500 Thlr. sollen die beiden Zeugen bekommen; ich bin arm und Du bist arm, wir können uns helfen. Wir werden den Gutsbesitzer entweder hier in der Stadt kennen lernen oder uns anständig anziehen, zu ihm hinaus gehen und nach einem Pferde oder etwas Anderem fragen. Ehe wir hinaus gehen, werde ich Dich zu dem Gerichtsrath führen. Der wird uns instruiren. Spätestens bis zum 15. Novbr. müssen wir das Geld haben.“ — Mit dem pensionirten Gerichtsrath war Schmid gemeint, der im Jahre 1863 in der Breitgasse wohnte. Nachdem Huhn auf das ihm angetragene Geschäft nicht eingegangen war, wartete Schmid mit der Ausführung seines Planes bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem Grumbkow seine bürgerlichen Ehrenrechte erlangte. Das war am 22. Januar 1864 der Fall, und schon 8. Februar reichte Grumbkow ein von Schmid verfaßtes Schreiben dem hiesigen Criminal-Gericht mit der Bitte ein, ihm eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß er sich nun wieder im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte befinde. Diese Bescheinigung ist ihm am 14. Februar übermittelt worden, und er hat dieselbe sich zu keinem andern Zweck verschafft, als um sie behufs seiner Eidesleistung dem Königl. Commerz- und Admiralitäts-Gericht vorzulegen und auf diese Weise nicht als Zeuge zurück gewiesen zu werden.

Nachdem wir die Geschichte des verbrecherischen Planes so ausführlich, wie möglich, mitgetheilt, um unsern Lesern eine Anschauung von den behufs der Ausführung desselben geschmiedeten Ränken zu geben, gehen wir auf die öffentliche Schwurgerichts-Verhandlung des von einer seltenen moralischen Verworfenheit zeugenden Falles selber ein. – Kurz nach 9 Uhr erklärte der Herr Präsident die Sitzung für geöffnet, worauf die vier Angeklagten in den Saal geführt wurden. Die Persönlichkeit Schmid's entsprach nicht der Vorstellung, welche man sich von ihr gemacht hatte. Man hatte erwartet, in seiner Physiognomie den Ausdruck der ungemessensten Verwegenheit und in seiner ganzen Haltung einen gewissen Trotz zu erblicken. Dagegen zeigten sich in seinen blassen Gesichtszügen Verlebtheit und Schlaffheit. Auf dem kahlen Scheitel waren die spärlichen Haare von den Seiten des Kopfes zusammen gebunden. Seine ganze äußere Erscheinung machte den Eindruck, als sei er nicht ein Mann im Anfang der dreißiger Jahre, sondern ein hoher Fünfziger. Bei der Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen sprach er so leise, daß er von dem Herrn Präsidenten fortwährend ermahnt werden mußte, laut zu sprechen. Die persönliche Erscheinung der Mitangeklagten bildete gegen die seinige einen außerordentlichen Contrast. In der Physiognomien derselben lag Entschiedenheit ausgesprochen, und ihre energische Körperhaltung bewies, daß ihre Lebensweise sie nicht der Verweichlichung anheimgeben. Auf die nach Verlesung der Anklage von dem Herrn Präsidenten an Schmid gewählte Fragen, ob er sich schuldig bekenne, antwortete er: „Ja, der Wechselfälschung bin ich schuldig, aber nicht der Verleitung zum Meineid; ich glaube, daß die Mitangeklagten nach ihrer besten Ueberzeugung den ihnen abgenommenen Eid geleistet, daß sie geglaubt, die Wahrheit zu beschwören. Wenn ich mich in Bezug auf sie schuldig gemacht; so besteht meine Schuld nur darin, in ihnen einen Irrthum erregt zu haben. Sie haben einen Mann bei mir gesehen, der einen Wechsel unterschrieben hat; ich habe zu ihnen gesagt, derselbe sei Hepner; sie haben meinen Worten geglaubt und so wissentlich keinen Meineid geleistet. Auf die von dem Herrn Präsidenten an Schmid gerichtete Ermahnung, nach diesem halben Geständniß die volle Wahrheit zu sagen, da ihm dies nur nützen könne, blieb er bei der abgegebenen Erklärung stehen und sagte: „Ich würde lügen, wenn ich etwas Anders sagen würde, und damit könnte doch auch Niemandem gedient sein. Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß ich den Namenszug des Herrn Hepner nicht aus einem Briefe, für dessen Herbeischaffung Grumbkow thätig gewesen sein soll, sondern aus einem Pacht-Contrakt kennen gelernt habe. Auf die von dem Herrn Präsidenten an Grumbkow gerichtete Frage, ob er sich schuldig bekenne, antwortete derselbe: „Ja, ich bin schuldig, ich habe einen Meineid geleistet. Schmid hatte mir, während ich meine 4 monatliche Gefängnißstrafe abgebüßt, sagen lassen, ich könnte, wenn ich wollte, nach meiner Entlassung aus dem Gefängniß ein reicher Mann werden. Wodurch ich es werden sollte, blieb mir aber unbekannt. Als ich aus dem Gefängniß kam, fing ich an zu spielen. Das wollte mir nicht glücken. Da ging ich rüstig an die Arbeit und brannte für die Königl. Regierung für 200 Thlr. Ziegel. Statt der verdienten 200 Thlr. versuchte ich 250 Thlr. zu bekommen und ließ mir deßhalb von Schmid ein Gesuch an die Königl. Regierung schreiben. Bei dieser Gelegenheit theilte er mir seinen Plan in Bezug auf das Reichwerden mit; ich entgegnete ihm, daß das wohl nicht gehen würde; er antwortete, er habe in Breslau einen ähnlichen Fall gehabt wegen 10,000 Thlr. Die 10,000 Thlr. hätten gezahlt werden müssen, weil zwei Leute geschworen hätten. Auch die Summe, um welche es sich jetzt handle, würde gezahlt werden müssen, wenn zwei standhafte Zeugen da wären. Ehe ich und Hennet nach dem Gericht gingen, um in der Prozeßsache Schmid wider Hepner zu schwören, waren wir bei Schmid; er instruirte uns darüber, was wir aussagen sollten. Wir haben Alles genau so ausgesagt, wie er es uns einstudirt hat. — Die Ehefrau Grumbkow's bekannte sich gleichfalls unumwunden für schuldig. „Ihr Mann“, sagte sie, „hat mir erzählt, er könne viel Geld verdienen; es müßten aber Einige schwören. Um die Zahl voll zu machen, möchte ich mit von der Parthie der Schwörenden sein. Er würde schwören, und was er thue, könnte ich auch thun. Da habe ich eingewilligt, zu schwören. Was ich vor Gericht aussagen sollte, hat mir mein Mann einstudirt.“ Wie die Grumbkow'schen Eheleute, so legte auch Hennet ein unumwundenes Geständniß ab. Er sei bereits, erzählte er, im vorigen Sommer von Schmid geworben worden und habe den Auftrag gehabt, einen Mann für den falschen Eid zu werben; er habe sich an Huhn gewandt, sei aber von diesem zurück gewiesen worden. In Bezug eines bei ihm gefundenen von Schmid acceptirten Wechsels im Betrage von 100 Thlrn. gestand er auch ein, daß ihm dieser von dem Acceptanten als Sicherheit für die baare Zahlung des Sündenlohnes eingehändigt worden sei. Schmid, der noch immer nicht mit dem vollen Geständniß hervortreten wollte, suchte dies zu bestreiten und behauptete, er habe dem Hennet den Wechsel für ein von ihm empfangenes Darlehn eingehändigt. Auf die Bemerkung des Herrn Präsidenten, es sei nicht glaubhaft, daß ein Arbeiter, wie Hennet, eine Summe von 100 Thlrn. zu verleihen im Stande sei, entgegnete Schmid, er habe, wie das bei dergleichen Wechseln immer der Fall sei, nicht die ganze Summe, sondern nur etwas über die Hälfte derselben erhalten. Der Herr Präsident ermahnte hierauf den Angeklagten, nicht länger die Thatsachen verdrehen zu wollen, sondern die reine Wahrheit zu sagen. Bei dem offenen Geständniß der Mitangeklagten würden ihm alle Versuche, noch diese und jene Ausflüchte zu machen, nichts nützen, sondern nur schaden. Hierauf erklärte Schmid, daß er sich beider Verbrechen, deren er angeklagt, also auch der Verleitung zum Meineid, für schuldig bekenne. Die Staatsanwaltschaft, die Vertheidigung und der Gerichtshof waren nunmehr darin einig, daß die Eingeständnisse sämmtlicher vier Angeklagten vollkommen hinreichend seien, um die Mitwirkung der Geschworenen auszuschließen. Nachdem dies geschehen und der Herr Präsident die Beweisaufnahme als geschlossen erklärt hatte, erhielt der Herr Staatsanwalt das Wort behufs der Stellung des Strafantrags. In wenigen aber höchst scharfen Zügen charakterisirte derselbe die Schwere der Verbrechen, deren sich die Angeklagten auf das Frechste schuldig gemacht. Schmid habe, hieß es, einen Mann, zu welchem er in keiner Beziehung gestanden, den er kaum gesehen, nicht nur um einen erheblichen Theil seines Habes und Gutes zu prellen gesucht, er sei noch viel weiter gegangen, er habe ihm sogar an die Ehre gewollt, er habe ihn eines Verbrechens angeschuldigt, das mit einer schweren Strafe bedroht sei. Diese Anschuldigung, rein aus der Luft gegriffen, sei so niederträchtig und nichtswürdig, daß sie mit der härtesten Strafe, welche das Gesetz für sie zulasse, belegt werden müsse. Daß Schmid seine Schuld eingestanden, könne nicht als Milderungsgrund gelten; denn das Geständniß habe ihm geradezu Stück für Stück abgequält werden müssen, und er würde übrigens auch gewiß nicht eingestanden haben, wenn er für sein Läugnen noch irgendwie einen Anhaltpunkt, und wenn es der kleinste gewesen wäre, aufzufinden vermocht hätte. Gleichfalls hätten Grumbkow und Hennet trotz ihres abgelegten Geständnisses keinen Anspruch auf die Annahme von Milderungsgründen. Sie hätten mit der Heiligkeit des Eides das frivolste Spiel getrieben, sie hätten sogar ein Gewerbe aus dem Meineid gemacht; in den Prozessen, welche sie gegen Andere geführt, hätte Einer dem Andern immer als Zeuge gedient, während auch Schmid in seinen Prozessen sich ihrer als Zeuge bedient habe. Sie seien deshalb auch ohne Zweifel in dem Schmid'schen Falle mit voller Ueberlegung an das frevelhafte Werk gegangen. Bei der Ehefrau des Grumbkow sei allerdings zu berücksichtigen, daß sie unter dem Einflusse ihres Mannes gestanden. Es gehe aus den angeführten Gründen die Nothwendigkeit hervor, für Schmid eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren, für Grumbkow sowohl wie für Hennet eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren und für die Ehefrau des Grumbkow eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren zu

beantragen. Von Seiten der amtspflichtigen Vertheidigung wurde zwar auf die Geständnisse der Angeklagten hingewiesen und dasjenige, was als Milderungsgrund in denselben hätte gelten können, hervorgehoben; aber sie fühlte sich trotzdem nicht veranlaßt, auf dieselbe ein Gewicht zu legen und ihr schweres Geschütz für ihre Clienten vorzufahren. — Der Herr Präsident verkündete nach einer kurzen Berathung des hohen Gerichtshofes das Urtheil desselben mit einer aus jedem Worte erkennbaren sittlichen Entrüstung über die Abscheulichkeit der zu bestrafenden Verbrechen, aber auch eben so gemessen und würdevoll, was den Eindruck erhöhte. Schmid habe sich, sagte er, der Wechselfälschung und der Verleitung zum Meineid schuldig gemacht, wie er nunmehr selbst eingestanden. Früher habe er hartnäckig geläugnet. Erst die überwältigende Wucht von Beweisen und Thatsachen, welche die Staatsanwaltschaft gegen ihn aus dem ganzen Lügengewebe und dem in Dunkel gehüllten Raffinement der Verbrechen hervorgehoben und zur Wirksamkeit gebracht, habe ihm, weil es eben nicht anders ging, den Mund zum Geständniß geöffnet. Der Gerichtshof habe sich deshalb auch, was den Angeklagten Schmid insbesondere anbelange, nicht zur Annahme von Milderungsgründen verstehen können, und zwar um so mehr nicht, als derselbe seinem Verbrechen der Wechselfälschung, durch welches er eine erhebliche Vermögensbeschädigung auszuführen versucht, die grauenhafte Frechheit hinzugefügt hätte, einen ehrenhaften Mann in Betreff der Ehre, mit deren Verlust (nach einem deutschen Sprichwort) Alles verloren sei, anzugreifen. Gegen Räuber und Diebe sich zu schützen, treffe jeder verständige und besonnene Mann die nöthigen Vorsichtsmaßregeln; wer aber vermöge nur daran zu denken, daß selbst der verwegenste und gemeinste Schwindel die Justiz, die Schützerin der heiligsten bürgerlichen und staatlichen Rechte, in seinen Dienst zu nehmen suche, um eine schändliche Beraubung auszuführen, welche den sittlichen und religiösen Gefühlen eines jeden rechtschaffenen Mannes Hohn sprechen müsse. In diesem Falle müsse die ganze Strenge des Gesetzes walten. Es sei demnach Schmid zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren, 1000 Thlrn. Geldbuße event. noch 1 Jahr Zuchthaus, Grumbkow sowohl wie Hennet zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren und die Ehefrau Grumbkow's zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 14. Mai. Von der Waffenruhe werden unsere Handelsverhältnisse nur in einzelnen Fällen vortheilhaft berührt werden. Man war zu unvorbereitet, um preußische Schiffe seeklar zu machen. Besonders betrifft dies Holzladungen, auf die unsere großen Schiffe vorzüglich angewiesen sind. Es ist zweifelhaft ob für dieselben wegen Kürze der Zeit irgend eine Verwendung wird stattfinden können. Die Langwierigkeit des Einnehmens der Ladung steigert die Gefahr, die man bei der „punischen Treue" unsers Feindes selbst für andere Schiffe fürchtet, welche in kürzester Zeit fertig gemacht werden können. Abschiffung unserer Holzläger wäre gerade Das, was unsern Platz vor schweren Folgen bewahren könnte. — Unser Kornmarkt ist von der Waffenruhe nicht belebt worden. Spekulation auf Witterung und überseeische Marktverhältnisse hielt ihn trotz der Blokade, von der man vielmehr den äußersten Druck erwarten mußte, und da die Witterung sich erfreulich änderte und jene Märkte vielmehr flau wurden, hat die einstweilige Aufhebung der Blokade gar keinen Einfluß gezeigt. Weizen ist in einzelnen Fällen 1 bis 1½ Sgr. pro Scheffel billiger gekauft worden, eine wesentliche Aenderung des Preisstandes ist aber bis jetzt nicht zu melden. Umsatz 600 Lasten. Hochbunter 132.35pfd. Weizen pro Scheffel 69—74 Sgr.; hellfarbiger 128.32pfd. 64—68 Sgr.; bunter 124.30pfd. 55—63 Sgr. Bester rother 134.35pfd. 67½ Sgr. und 124.30pfd. 53—59 Sgr. — Der Preisstand von Roggen schien, ungeachtet die Spekulation demselben vorzüglich zugewendet ist, etwas angefochten, allein die Thatsache, daß die Saat von der Kälte hie und da gelitten hat, befestigte ihn wieder und der Schluß ist höher. Es sind über 650 Lasten gehandelt worden. 118.22pfd. 37—38 Sgr., 124.27pfd. 39½—40½ Sgr., 128pfd. 41 Sgr. Alles für 81⅝ Zollpfd. — Gerste wurde von den Brauereien begehrt, war knapp, und man bezahlte bessere Preise. Kleine 107.12pfd. 30—32½—33 Sgr. Große 112.18pfd. 34—36 Sgr. — Hafer zum Konsum 23—25 Sgr. bei 72.77pfd. — Erbsen fast ohne Zufuhr. Bezahlt 40—45 Sgr. — Spiritus war gut verkäuflich auf 14⅓ Thlr. pro 8000. Gestern wurde für starke Waare 14½ Thlr. gemacht. Die Zufuhr betrug nur 300 Tonnen. — Zu Rübsen sind Käufer auf 100 Sgr. pro 73 Zollpfd. — Seit einigen Tagen hat die Witterung sich so erfreulich geändert, daß wenn jetzt der Regen nicht lange ausbleibt, die Schäden von bisheriger Kälte ganz beseitigt sein würden.

Meteorologische Beobachtungen.

15	12	337,69	+ 17,9	S. schwach, hell u. wolkig.
16	8	338,82	+ 7,1	Nördl. do. bewölkt.
	12	339,12	+ 10,1	Oestl. do. hell u. schön.
17	8	341,94	+ 6,4	O. mäßig do.
	12	342,50	+ 8,0	do. schwach do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 15. Mai:

de Vries, Catharina Maria, v. Liverpool, m. Gütern. Schrick, Egberius; u. Nye, Counteß, v. Sunderland; u. Johnson, Coundon, v. Hartlepool, m. Kohlen.

Gesegelt am 15. Mai:

Seadgebear, Cäsar, n. Riga, m. Ballast. Wischke, Hevelius, n. Grimsby; u. Beckmann, Wilhelmine, nach Liverpool, m. Holz.

Angekommen am 16. Mai:

Rasmussen, Elida, v. Hougesund, m. Heeringen. Jobnien, Industrie, v. Fredrikshald, m. Ballast. Parlitz, Colberg, v. Stettin, m. Gütern.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 17. Mai.

Weizen, 300 Last, 133.34pfd. fl. 417½; 131.32pfd. fl. 385; 130.31pfd. fl. 400; 130pfd. fl. 380, 400; 126pfd. fl. 375; 129pfd. fl. 397½; 126.27pfd., bezogen, fl. 350, Alles pr. 85pfd.

Roggen, 121.22, 125pfd. fl. 240; 123pfd. fl. 243 pr. 81⅚pfd.

Gerste große, 115pfd. fl. 224 pr. 75pfd.

Erbsen weiße, fl. 270.

Bahnpreise zu Danzig am 17. Mai.

Weizen 125—130pfd. bunt 60—63½ Sgr.
126—134pfd. hellb. 63—70 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 122—127pfd. 40—41 Sgr. pr. 81⅝pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 42—45 Sgr.
do. Futter- 38—41 Sgr.
Gerste kleine 106—113pfd. 30—34 Sgr.
große 112—116pfd. 33—37 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 22—24/25 Sgr.

Bekanntmachung.

Das auf der Rechtsstadt in der Melzergasse unter der Servis-Bezeichnung No. 7. belegene, der Stadtcommune zugehörige Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause nebst Wagenremise und Hofraum, soll in öffentlicher Licitation verkauft werden.

Hiezu haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 21. Mai cr.

Vormittags um 11 Uhr,

zu welchem von 1 Uhr Mittags ab neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, im Rathhause hieselbst, vor dem Herrn Kämmerer und Stadtrath Strauß angesetzt und laden Kauflustige dazu ein.

Nach Schluß des Termins werden Nachgebote nicht weiter angenommen. Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht werden, sind aber auch vorher schon in unserm 3. Geschäfts-Büreau einzusehen.

Danzig, den 22. April 1864.

Der Magistrat.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Rittmeister u. Rittergutsbes. v. Puttkammer aus Dammerkau. Assessor Staudy a. Bromberg. Buchdruckerei-Besitzer Heyne a. Braunsberg. Färbereibesitzer Schulz, Gastwirth Leon u. Lehrer Neubert a. Riesenburg. Die Kaufl. Ephraim, Michaelis, Bodenstein, Abrahamsohn u. Pudor a. Berlin, Ganshof a. Cöln, Uhle a. Leipzig, J. u. S. Conheim, Anheim u. Braun a. Königsberg, Beyer a. Stettin u. Nell a. Kiel.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Kämpff a. Görlitz, Meyer a. Kettwig, Beers a. Burtscheid, Fürst, Salamon, Caro, Böbden u. Mehlhardt a. Berlin, Giesebrecht u. Arndts a. Danzig, Behrendts a. Cüstrin u. Koch a. Hamburg. Cadett v. Barnikow a. Culm. Gartenkünstler Brandt a. Elbing.

Walter's Hotel:

Die Gutsbes. Schlubach a. Roschütten, Hell aus Kobiella u. Suter a. Löbcz. Ober-Telegraphen-Inspector Post a. Königsberg. Rechts-Anwalt Otto a. Neustadt. Ober-Inspector Schirmacher a. Schwetz. Die Assecuranz-Inspector Sprengel u. Pischke a. Berlin. Die Rentiers Regener a. Lauenburg u. v. Otoeli a. Posen. Gymnasial-Lehrer Krause u. Dr. phil. du Mesuel a. Stolp. Hotel-Besitzer Sawitzki, Techniker Böninghausen u. Dr. Schmid a. Königsberg. Die Kaufl. W. u. O. Schultze, Urbani u. Meyer a. Königsberg, Götze, Bohm, Misch u. Kriebel a. Berlin, Rosenthal a. Geislingen u. Fernbach aus Schneeberg. Die Schiffskapitaine Schröder, Steinkrause, Diesner, F. u. H. Pahlow u. Strey a. Colberg. Candidat Heydenreich a. Culm.

Victoria-Theater.

Mittwoch, den 18. Mai. **Bruder Liederlich.** Posse in 3 Akten von Pohl.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.